

NIEDERSCHRIFT

über die Sitzung **des Stadtrates** der Stadt Remagen vom 04.07.2022

Einladung: Schreiben vom 22.06.2022

Tagungsort: Foyer der Rheinhalle, Remagen, An der Alten Rheinbrücke

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:20 Uhr

Anwesend:

Vorsitzender

Bürgermeister Björn Ingendahl

Beigeordnete/r

Rainer Doemen

Rita Höppner

Volker Thehos

Ratsmitglieder

Michael Berndt

Prof. Dr. Frank Bliss

Axel Blumenstein

Egmond Eich

Bettina Fellmer

Sabine Glaser

Heinz-Peter Hammer

Kenneth Heydecke

Jens Huhn

Wilfried Humpert

Karin Keelan

Andreas Köpping

Claus-Peter Krah

Alexander Lembke

Iris Loosen

Hans Metternich

Thomas Nuhn

Beate Reich

Niclas Schell

Fokje Schreurs-Elsinga

Harm Sönksen

Christina Steinhausen

Helena Cornelia van Wijk

Jürgen Walbröl
Christine Wießmann
Olaf Wulf
Dr. Peter Wyborny

Verwaltung

Gisbert Bachem
Eva Etten
Marc Göttlicher

Schriftführer/in

Beate Fuchs

Gäste

Marc-Andreas Giermann
Carmen Höwer
Ingo Wolf

bis TOP 3, öffentliche Sitzung
bis TOP 6

Entschuldigt fehlen:

Ratsmitglieder

Andrea Maria Georgi
Stefani Jürries
Antonio Lopez
Rolf Plewa
Wolfgang Seidler

Der Vorsitzende begrüßt die Sitzungsteilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Vor Eintritt in die Tagesordnung bittet der Vorsitzende, diese um den neuen TOP 14 „Auftragsvergabe; Lüftungstechnische Anlagen in den Kindertagesstätten und Grundschulen, Nachträge“ zu erweitern. Hinsichtlich der Dringlichkeit verweist er auf die Ausführungen der Beschlussvorlage, die den Ratsmitgliedern als Tischvorlage zur Verfügung steht. Zudem bittet er, TOP 12 „Neubesetzung von Ausschüssen“ aus aktuellem Anlass um die Neuwahl eines Berufenen für den Beirat für Migration und Integration zu erweitern.

Beiden Anträgen wird einstimmig entsprochen.

Behandelte Tagesordnungspunkte:

- 1 Einwohnerfragestunde

- 2 Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Eigenbetrieb Wasserversorgung
0659/2022

- 3 Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022 - 2024; Eigenbetrieb
Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung
0660/2022

- 4 Übernahme der Kontrollen Fließender Verkehr im Rahmen einer inter-
kommunalen Zusammenarbeit
0575/2022

- 5 Erneuerung der Sirenenanlagen
0658/2022

- 6 Anschaffung von Wetterschutzkleidung für die Feuerwehr
0656/2022

- 7 Anschaffung eines Pkws; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmit-
tel
0676/2022

- 8 Wasserschaden Kita Pustebume; Bereitstellung außerplanmäßiger
Haushaltsmittel
0669/2022

- 9 Bau- & Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
22. Änderung Flächennutzungsplan 2004 sowie
2. Änderung Bebauungsplan 10.20 "Tennisanlage / Studentenwohnheim"
0652/2022

- 10 Kreisweite Kooperation zur überörtlichen Hochwasser- und Starkregen-
vorsorge
0663/2022

- 11 Genehmigung der Jahresrechnung 2021; Entlastung des Bürgermeisters
und der Beigeordneten
0657/2022

- 12 Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Wirtschaftsförderungs-, Touris-
mus- und Kulturausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss sowie Beirat
für Migration und Integration
0647/2022

- 13 Annahme von Sachspenden
0677/2022

- 14 Auftragsvergabe: Lüftungstechnische Anlagen in den Kindertagesstätten und Grundschulen, Nachträge

- 15 Mitteilungen
 - 15.1 Eilentscheidung; Anschaffungskosten von Endgeräten inklusive Zubehör, digitaler Alarmgeber FEZ sowie Sirenensteuerempfänger für digitale Alarmierung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 60.863,55 Euro

 - 15.2 Freizeitbad Remagen

- 16 Anfragen
 - 16.1 Mietcontainer Kindertagesstätte St. Martin

 - 16.2 Landeshauptarchiv Koblenz

 - 16.3 Baumaßnahme B 9; Bereich Unkelsteinbrücke

 - 16.4 Neues Parksysteem

 - 16.5 Ruhender und fließender Verkehr

 - 16.6 Umbau des Rathauses

 - 16.7 Mammographie-Screening-Bus

14. ÖFFENTLICHE SITZUNG

Zu Punkt 1 – Einwohnerfragestunde –

Die anwesenden Gäste machten von der Einwohnerfragestunde keinen Gebrauch.

Zu Punkt 2 – Jahresabschluss zum 31.12.2021 - Eigenbetrieb Wasserversorgung Vorlage: 0659/2022 –

Im Wirtschaftsplan 2021 wurde bei einer zu erwartenden Konzessionsabgabe von 227.000,00 Euro ein Jahresgewinn von 127.000,00 Euro veranschlagt. Im Berichtsjahr 2021 wurde ein Jahresgewinn von 125.788,00 Euro erzielt und die Konzessionsabgabe konnte mit 231.624,97 Euro voll erwirtschaftet werden. Es wurde eine Rückstellung für Kostenüberdeckung in Höhe von 169.700,00 Euro gebildet. Der Jahresgewinn soll für Investitionsmaßnahmen 2022 verwendet werden.

Beschluss:

Der Stadtrat stellt die Jahresbilanz zum 31.12.2021 mit einer Bilanzsumme von 9.670.754,87 Euro und einem Jahresgewinn von 125.788,00 Euro fest und genehmigt diese. Weiterhin beschließt der Stadtrat, den Jahresgewinn 2021 in Höhe von 125.788,00 Euro in die Allgemeine Rücklage einzustellen und für Investitionsmaßnahmen 2022 zu verwenden.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 3 – Bestellung Wirtschaftsprüfer für die Jahre 2022 - 2024; Eigenbetrieb Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Vorlage: 0660/2022 –

Die Stadtwerke Remagen, Betriebszweige Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung, sind nach § 89 GemO jährlich durch einen sachverständigen Abschlussprüfer zu prüfen. Die Prüfung erstreckt sich auf den Jahresabschluss sowie den Lagebericht.

Von 2010 bis 2012 wurden die Stadtwerke von einer Prüfungsgesellschaft aus Bonn, und von 2013 bis 2018 von einer Gesellschaft aus Koblenz, geprüft. Die Jahresabschlussprüfung für die Jahre 2019 bis 2021 erfolgte durch die Dornbach GmbH. Für

die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024 wird seitens der Verwaltung erneut die Dornbach GmbH vorgeschlagen.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Dornbach GmbH für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2022, 2023 und 2024 zu bestellen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 4 – Übernahme der Kontrollen Fließender Verkehr im Rahmen einer interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: 0575/2022 –

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. So ist die Polizei aktuell gemäß § 1 Abs. 5 POG zuständig für die Abwehr von Gefahren durch den Straßenverkehr inklusive der Überwachung der gefahrenen Geschwindigkeiten. Vorrangiges Ziel der Geschwindigkeitsüberwachung ist die Verkehrsunfallprävention (Unfälle verhüten, Unfallfolgen mindern sowie schädliche Umwelteinflüsse begrenzen). Darüber hinaus sollen die Verkehrsteilnehmer zu verkehrsgerechtem und rücksichtsvollem Verhalten veranlasst werden.

Auf Antrag einer Kommune kann die Zuständigkeit durch Änderung der Landesverordnung über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung (innerhalb der Ortstafeln) auf die örtlichen Ordnungsbehörden übertragen werden. Bisher haben in Rheinland-Pfalz 34 Kommunen hiervon Gebrauch gemacht, u.a. die Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler und die Verbandsgemeinden Pellenz und Weißenthurm. Dabei können nach Ziffer 3.9 des Rundschreibens vom Ministerium für Innern und für Sport vom 24.08.2004 gemäß § 12 Zweckverbandsgesetz im Rahmen einer Zweckvereinbarung Regelungen über eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung getroffen werden.

Der Antrag ist formlos beim Ministerium des Innern und für Sport zu stellen, wobei die Einzelheiten der Durchführung zur Aufgabenwahrnehmung, insbesondere in personeller und technischer Hinsicht, eingehend darzulegen sind. Das Genehmigungsverfahren dauert ca. 6 Monate. Die Zuständigkeit wird grundsätzlich auf Dauer übertragen. Soweit in Einzelfällen die Aufgabe nicht sachgerecht wahrgenommen wird, kann sie der betreffenden örtlichen Ordnungsbehörde wieder entzogen werden. Da es sich um die Übernahme einer freiwilligen Aufgabe handelt, kann die örtliche Ordnungsbehörde auch jederzeit wieder die Rückübertragung der Zuständigkeit beantragen. In dem Falle erfolgt eine Streichung aus der Anlage zur Zuständigkeitsverordnung.

Aufgrund von intensiven Sondierungsgesprächen mit den Nachbarkommunen wird eine interkommunale Zusammenarbeit mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig angestrebt unter folgenden Rahmenbedingungen:

- Seitens der Verwaltungen wird die Zusammenarbeit im Rahmen einer Zweckvereinbarung zwischen den Kommunen favorisiert. Dabei sollen die neuen Aufgaben durch einen ausgegliederten Zweckverband wahrgenommen werden, der die Aufgaben zentral für beide Kommunen übernimmt.
- Zunächst soll eine mobile Messanlage (Fahrzeug mit mobiler Messtechnik) angeschafft werden, da diese Technik insbesondere auch für kleinere und schmal ausgebaute Straßen besser geeignet ist. Evtl. ist zu einem späteren Zeitpunkt eine Erweiterung um eine semi-stationäre Anlage (Anhänger) möglich.
- Die einmaligen Kosten (Erstausstattungen, etc.) werden zu gleichen Teilen von beiden Kommunen getragen. Die laufenden Kosten sollen zunächst durch die laufenden Einnahmen gedeckt und evtl. Fehlbedarfe/Überschüsse zu gleichen Teilen auf die Kommunen verteilt werden.
- Um eine optimale Auslastung der Messanlage zu erreichen, sollen insgesamt 4 Vollzeitstellen eingerichtet werden. Neben einem Kommunalen Vollzugsbeamten, der u.a. als Leiter des Zweckverbands fungiert, soll neben dem Betrieb der Messanlage mit zwei Hilfspolizeibeamten, eine eigene Bußgeldstelle mit einer Vollzeitstelle eingerichtet werden.

Unter Berücksichtigung dieser Rahmenbedingungen und dem ab Anfang November 2021 gültigen Bußgeldkatalog ergibt sich folgende Kosten- und Einnahmekalkulation:

Einmalige Kosten:

Anschaffung Fahrzeug (inkl. Messtechnik)	160.000,00 Euro
Ausbildung Kommunalen Vollzug (1 x)	8.000,00 Euro
Ausbildung Hilfspolizeibeamte (2x)	4.400,00 Euro
Ausbildung Messbeamte (3x)	2.500,00 Euro
Erstausstattung Personal und Räumlichkeiten	10.000,00 Euro
Software	5.000,00 Euro

Gesamt **189.900,00 Euro**

Kosten pro Kommune: 94.950,00 Euro

Laufende Kosten

Abschreibung Fahrzeug	16.000,00 Euro
Personalkosten von 2 Messbeamten (VZ), EG 5, Stufe 3	94.024,23 Euro
Personalkosten Bußgeldstelle Innendienst (1 x VZ), EG 6, Stufe 3	48.992,91 Euro
Personalkosten Abteilungsleitung + Kommunalen Vollzug mit Messausbildung (VZ), EG 9a, Stufe 3	56.694,08 Euro
Kosten Räumlichkeiten (Miete, NK)	18.000,00 Euro
lfd. Fortbildung	2.000,00 Euro

Fallpauschale LDI / Portokosten	48.440,44 Euro
Sonstige Unterhaltungskosten (Reparaturen, Akku, Stromkosten, Eichung, Versicherung, etc.)	5.000,00 Euro
Software (Lizenzen 4 Stück)	2.700,00 Euro
Kosten Klageverfahren	1.500,00 Euro

Gesamt **293.351,66 Euro**
Gesamt Anschaffungsjahr **483.251,66 Euro**

Einnahmen

Ausgehend von Angaben verschiedener Kommunen und unter Berücksichtigung von mindestens 9 Messungen pro Woche und dem aktuellen Bußgeldrahmen wird mit Einnahmen von insgesamt 330.000 Euro pro Jahr gerechnet.

Überschuss laufende Kosten: 36.648,34 Euro

Anteil pro Kommune: 18.324,17 Euro

Der Haupt- und Finanzausschuss der Stadt Remagen hat in seiner Sitzung am 14.02.2022 die Empfehlung ausgesprochen, einen Zweckverband mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig zu gründen. Deren Verbandsgemeinderat ist der Empfehlung des dortigen Fachausschusses gefolgt, verbunden mit der Einschränkung, Personal zunächst befristet auf zwei Jahre einzustellen. Die Verwaltung wurde jedoch bereits ermächtigt, unbefristeten Verträgen zuzustimmen, sofern die befristeten Stellen nicht besetzt werden können.

In der anschließenden Diskussion wird das Für und Wider besprochen. Während die Fraktionssprecher der Fraktionen Bündnis 90/Die Grünen, FBL und CDU sowie Ratsmitglied Claus-Peter Krah von der Fraktion der Klaren Kante das Vorhaben befürworten und dabei insbesondere den Sicherheitsaspekt, die Schadstoffemission und die Lärmimmission hervorheben gibt Ratsmitglied Hans Metternich zu Bedenken, dass durch die hohen Personalkosten eine Kostendeckung nicht gesichert sei. Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny gibt zu Protokoll, dass er der Gründung der Zweckgemeinschaft nicht zustimmen werde. Seiner Meinung nach werden durch die Überwachung des fließenden Verkehrs und der vermutlich daraus resultierenden Einführung einer flächendeckenden Tempo 30 Zone, Autos aus den Stadtzentren gedrängt, was zu Lasten der Innenstädte gehe.

Die Fraktionsvorsitzende der FDP, Christina Steinhausen, hält dem Vorhaben entgegen, dass die Sicherheit der Verkehrsteilnehmer durch eine Überwachung nicht erhöht werde. Die anfallenden Kosten und auch die Folgekosten seien zu hoch, dies sei auch im Hinblick auf die Tatsache, dass die Kreisumlage in Folge der Flutkatastrophe steigen wird, zu beachten. Sie regt an, Kontakt zu Stadtverwaltung Bad

Neuenahr-Ahrweiler, die seit einiger Zeit für die Überwachung des fließenden Verkehrs in ihrer Gemarkung zuständig ist, aufzunehmen. Ihres Wissens nach, wird das dortige Messgerät derzeit und vermutlich auch die nächsten zwei Jahre, nicht genutzt. Eventuell sei es möglich, diese auszuleihen und einige Monate im Stadtgebiet Remagen einzusetzen. Die gemachten Erfahrungen könne man auswerten und die Angelegenheit dem Rat zur abschließenden Entscheidung vorlegen.

Es ergehen folgende

Beschlüsse:

Der Stadtrat beschließt, einen Zweckverband mit der Verbandsgemeinde Bad Breisig über eine gemeinsame Aufgabenwahrnehmung zur Übernahme der Kontrollen des Fließverkehrs zu gründen und den Antrag zur Übertragung der Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts für die innerörtliche Geschwindigkeitsüberwachung auf die örtlichen Ordnungsbehörden der Verbandsgemeinde Bad Breisig sowie der Stadt Remagen beim Ministerium des Innern und für Sport zu stellen.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen.

Anschließend stellt der Vorsitzende den Antrag der FDP-Fraktion, das Messgerät der Stadt Bad Neuenahr-Ahrweiler auszuleihen, zur Abstimmung.

Dem Vorschlag wird bei fünf Ja-Stimmen mehrheitlich nicht gefolgt. Zwei Ratsmitglieder enthalten sich.

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung der für die mit der Gründung des Zweckverbandes notwendigen Ausstattung sowie der Einstellung des erforderlichen Personals zu.

Der Beschluss ergeht mehrheitlich bei sechs Gegenstimmen und einer Enthaltung.

mehrfach beschlossen

Zu Punkt 5 – Erneuerung der Sirenenanlagen Vorlage: 0658/2022 –

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die im Stadtgebiet Remagen vorhandenen motorbetriebenen E-57 Sirenen zurzeit ausschließlich für die Alarmierung der Feuerwehr genutzt werden können. Eine Verwendung der Sirenen zur Warnung der Bevölkerung ist nicht mehr möglich, da der Bund die technischen Voraussetzungen hierfür aufgegeben und teilweise zurückgebaut hat.

Die bundesweiten Warntage und zahlreichen Einsätze aufgrund von Starkregen und nicht zuletzt auch die Flutkatastrophe im Ahrtal haben jedoch gezeigt, dass eine Warnung und möglichst auch eine Information der Bevölkerung mittels Durchsagen dringend erforderlich sind.

Es wurde daher bereits Anfang 2021 der Ist-Zustand der Sirenen im Stadtgebiet

Remagen erfasst und ein neues Beschallungskonzept erstellt. Dieses wurde im Nachgang zur Flutkatastrophe nochmal überarbeitet um unter anderem auch die neuen förderrechtlichen Vorgaben des Landes zur technischen Steuerung zu erfüllen und die Durchsagefunktion analog zu den neuen Sirenen im Ahrtal zu optimieren. Dies führte dazu, dass drei weitere Sirenenstandorte erforderlich sind, so dass das Konzept insgesamt 15 neue Sirenen vorsieht.

Zu den Anschaffungskosten kommen noch die Kosten für Erdarbeiten an den Standorten Sportplatz Oedingen und Sportplatz Unkelbach hinzu, da dort aktuell kein Stromanschluss vorhanden ist. Aus statischen Gründen können an den vorhandenen Masten keine Solarpaneele angebracht werden. Die Kosten können aktuell noch nicht beziffert werden.

Insgesamt stehen für die Maßnahme noch Haushaltsmittel in Höhe von 186.540,36 Euro zur Verfügung. Die überplanmäßigen Kosten liegen somit bei 36.929,01 Euro (zzgl. Erdarbeiten).

Der Kreis fördert die Sirenen auch für die nicht flutbetroffenen Kommunen mindestens in Höhe der Fördermittel des Bundesförderprogramms (10.850,00 Euro für eine Sirene bei Dach- und Seitenwandmontage sowie Austausch an vorhandenem Mast und 17.350,00 Euro für eine neue Mastsirene), so dass Einnahmen von 195.250,00 Euro erzielt werden. Im Haushalt wurden 185.200,00 Euro angesetzt.

Zudem wurde zusammen mit den anderen nicht flutbetroffenen Kommunen ein gemeinsamer Antrag auf Übernahme der Gesamtkosten beim Kreis gestellt, über den noch nicht entschieden wurde.

Nach beschränkter Ausschreibung, an der sich drei Bieter beteiligten, ist die Offerte der Firma Helin Warnsystemtechnik mit 223.469,37 Euro das wirtschaftlichste Angebot was zudem auskömmlich kalkuliert ist und der geforderten Leistung entspricht.

Die Auftragsvergabe sei in diesem Jahr vorgesehen, teilt Bürgermeister Björn Ingendahl auf Nachfrage mit.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der überplanmäßigen Ausgabe von 36.929,01 Euro (zzgl. Erdarbeiten) zu und beauftragt die Verwaltung den Auftrag an den wirtschaftlichsten Anbieter, die Fa. Helin Warnsystemtechnik, in Höhe von 223.469,37 Euro zu vergeben.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 6 – Anschaffung von Wetterschutzkleidung für die Feuerwehr
Vorlage: 0656/2022 –

Der Vorsitzende erläutert, dass bei den vergangenen Starkregeneinsätzen sowie der Flutkatastrophe im Juni 2021 festgestellt wurde, dass die aktuell vorhandene Einsatzkleidung nicht optimal ist. Bei längeren Regeneinsätzen ist die Kleidung nach gewisser Zeit komplett durchnässt und ein Umziehen nicht möglich.

Die Einheitsführer und die Wehrleitung haben daher den Wunsch geäußert, eine Wetterschutzjacke für alle Einsatzkräfte anzuschaffen (180 Stück). Zudem soll für die Bootsbesatzung der Rettungs- und Mehrzweckboote, die oft bei schlechtem Wetter und Hochwassereinsätzen unterwegs sind, zusätzlich eine Wetterschutzhose (50 Stück) angeschafft werden.

An der Ausschreibung zur Anschaffung der Jacken beteiligten sich sechs Firmen, vier Firmen gaben ein Angebot ab. Das günstigste Angebot reichte die Firma Expert Arbeitsschutz ein. Es beläuft sich auf 19.773,04 Euro.

Die Jacke soll mit Feuerwehr Remagen bedruckt werden. Da dieses beim günstigsten Anbieter der Jacke nicht möglich ist, soll hierfür die Maß- und Änderungsschneiderei Olga Suppes aus Remagen beauftragt werden (7,00 Euro netto pro Stück, Gesamtpreis 1.499,40 Euro).

An der Ausschreibung zur Anschaffung der Hosen beteiligten sich sechs Firmen, drei Firmen gaben ein Angebot ab. Das günstigste Angebot reichte die Firma Breidenbach Arbeitsschutz ein. Es beläuft sich auf 6.559,88 Euro.

Die Angebote sind wirtschaftlich und auskömmlich kalkuliert und entsprechen der jeweils geforderten Leistung.

Im Haushalt 2022 stehen keine Mittel zur Verfügung, so dass außerplanmäßige Kosten in Höhe von insgesamt 27.832,32 Euro entstehen.

Auf Nachfrage teilt der Vorsitzende mit, dass die Kleidung in Skandinavien hergestellt wird.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den außerplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 27.832,32 Euro zuzustimmen und die Fa. Expert Arbeitsschutz in Höhe von 19.773,04 Euro, die Fa. Breidenbach Arbeitsschutz in Höhe von 6.559,88 Euro und die Fa. Maß- und Änderungsschneiderei Olga Suppes in Höhe von 1.499,40 Euro zu beauftragen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 7 – Anschaffung eines Pkws; Bereitstellung außerplanmäßiger
Haushaltsmittel
Vorlage: 0676/2022 –**

Das vorhandene Fahrzeug des städtischen Hausmeisters für die Betreuung verschiedener Liegenschaften (Springerhausmeister) ist defekt und eine Reparatur unwirtschaftlich. Aktuell fährt der Hausmeister eine VW LT Pritsche (LKW Offener Kasten), Baujahr 2006. Das Fahrzeug ist an mehreren Stellen durchgerostet, die Bremsen, die Kupplung und der Turbolader sind defekt, hinzukommt, dass die ABS-Sensoren nicht mehr funktionieren. Des Weiteren verfügt das Fahrzeug über keine Umweltplakette. Die Kosten für eine Reparatur, damit das Fahrzeug TÜV-tauglich gemacht wird, belaufen sich auf etwa 5.000,00 Euro.

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, dass vorhandene Fahrzeug zu ersetzen. Es wurden kurzfristig Angebote für die Anschaffung eines Kastenwagens eingeholt.

Es ist beabsichtigt, einen Mercedes-Benz e Vito 111 Kasten L anzuschaffen. Hierbei handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug, Erstzulassung 2021, mit einer bisherigen Laufleistung von 825 km. Der angebotene Kastenwagen ist ein E-Fahrzeug (85 kW), mit einer Reichweite von 300 km. Da das Fahrzeug überwiegend innerstädtisch zum Einsatz kommen soll, ist die Reichweite ausreichend. Der Fahrzeugpreis beläuft sich auf 34.222,00 Euro. Fördermöglichkeiten für die Anschaffung des Fahrzeuges wurden geprüft, sind jedoch nicht vorhanden, da es sich um ein Gebrauchtfahrzeug handelt.

Des Weiteren soll zum Laden des Fahrzeuges eine sogenannte „Wallbox“ angeschafft werden. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 1.000,00 Euro.

Haushaltsmittel für die Anschaffung eines neuen Pkws stehen nicht zur Verfügung, da die Anschaffung grundsätzlich nicht geplant war.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Anschaffung eines neuen Pkws für den Hausmeister zu und bewilligt die außerplanmäßigen Haushaltsmittel in Höhe von 34.222,00 Euro, zuzüglich der Anschaffungskosten für die Wallbox.

einstimmig beschlossen
Enthaltung 1

**Zu Punkt 8 – Wasserschaden Kita Pustebblume; Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel
Vorlage: 0669/2022 –**

Mitte Januar dieses Jahres wurden in der KITA Pustebblume verstärkt Rissbildungen im Bereich der Wandfliesen in der Küche und dem Waschraum festgestellt. Daraufhin ist in der Küche eine Wand der Holzständerbauweise bis auf die tragenden Holzpfosten geöffnet worden. Hier konnten Schimmelpilze in erheblichem Ausmaße und eine Durchfeuchtung der gesamten Konstruktion festgestellt werden. Die Stelle wurde umgehend wieder verschlossen, so dass es zu keiner Kontamination der gesamten KITA kommen konnte. Nach dem Umzug der Kinder in das Pfarrheim Kripp wurde unter Aufsicht des von der Gebäudeversicherung eingeschalteten Sachverständigenbüros nach der Ursache des Schadens gesucht. Diese fand sich dann in einer nicht ordnungsgemäß verschlossenen Revisionsöffnung am Abfluss der Spülmaschine. Warum die Revisionsöffnung nicht verschlossen war, lässt sich nicht mehr klären. Die Öffnung liegt in der Wand und ist von außen nicht sichtbar.

Zur Trocknung des Gebäudes war die Entfernung des gesamten Fußbodenaufbaus einschließlich der Fußbodenheizung erforderlich. In allen Räumen stand Wasser auf der Bodenplatte. Da die Bodenplatte gegen aufsteigende Feuchtigkeit von außen komplett abgedichtet ist, konnte das Wasser nirgends abfließen. Die aufgetretenen Schäden sind überwiegend über die Gebäudeversicherung abgedeckt. Ausnahmen bilden Schäden, die durch holzerstörende Pilze hervorgerufen wurden. An verschiedenen Stellen der Holzkonstruktion sind diese Pilze nachgewiesen worden. Hier müssen Teile der Pfosten und Schwellen ausgetauscht und/oder behandelt werden. Diese Kosten gehen vollständig zu Lasten der Stadt, da Schäden durch holzerstörende Pilze nicht versicherbar sind.

Die Kosten für diesen Aufwand liegen noch nicht vor und werden auf rund 20.000,00 Euro geschätzt.

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die notwendigen Haushaltsmittel von rund 20.000,00 Euro außerplanmäßig bereit zu stellen.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 9 – Bau- & Planungsangelegenheiten
Bauleitplanung der Stadt Remagen
22. Änderung Flächennutzungsplan 2004 sowie
2. Änderung Bebauungsplan 10.20 "Tennisanlage / Studentenwohnheim"
Vorlage: 0652/2022 –**

Die geplante dauerhafte Erweiterung des Kindergartens St. Martin um zwei Gruppen

lässt sich am bisherigen Standort nicht umsetzen. Eine Einigung über den eigentlich bereits vereinbarten Erwerb des Grundstücks durch die Stadt scheiterte letztlich am Willen des Eigentümers. Damit sind die Erweiterungspläne hinfällig.

Gleichzeitig zeigt die jüngste Bedarfsplanung für die Kita-Plätze des Kreises als Bedarfsträger einen weiteren Bedarf im Ortsteil Kripp von aktuell 52 Plätzen und 75 Plätzen zum 01.04.2023.

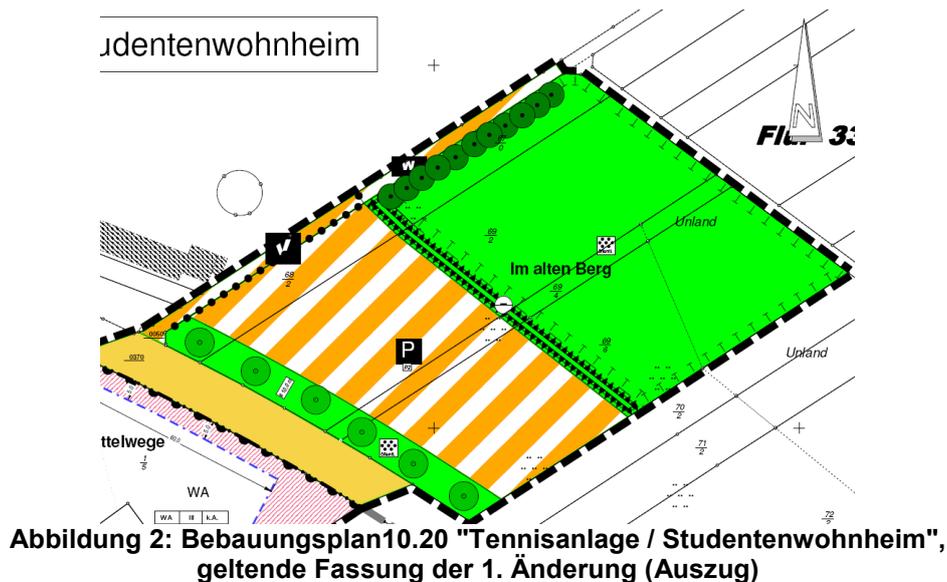
Die Suche nach Alternativen gestaltet sich schwierig, ein weiteres Siedlungswachstum stößt an Grenzen und entgegenstehende Belange. So wurde die Idee geboren, einen Teil des südlich vom Schwimmbad gelegenen Parkplatzes aufzugeben und als Standort für eine neue Kita zu nutzen. Ein Teil des angrenzenden verbuschten Feldgehölzes wird hierzu von Unrat und Unterholz geräumt und in die künftigen Freianlagen der Einrichtung integriert. Hierdurch könnte der Bedarf in Remagen und Kripp gleichermaßen gedeckt werden.

Der Änderungs- und Erweiterungsbereich umfasst überschlägig eine Fläche von ca. 3.100 m², hiervon werden etwa 1.800 m² bisher als Parkplatz genutzt. Alle Flächen stehen im Eigentum der Stadt Remagen.



Abbildung 1: Änderungs- und Erweiterungsbereich rot umrandet

Zur Umsetzung dieser Idee ist eine weitere Änderung des Bebauungsplans 10.20 „Tennisanlage / Studentenwohnheim“ erforderlich. Hierzu wird der Geltungsbereich in südliche Richtung erweitert und zusammen mit dem benötigten Anteil des bisherigen Parkplatzes als Gemeinbedarfslfläche für soziale Einrichtungen festgesetzt.



Parallel zum Bebauungsplan ist auch der Flächennutzungsplan zu ändern, der das Plangebiet bislang als Parkplatz bzw. Grünfläche darstellt.

Bei der Planung berücksichtigt werden wird, dass der Standort abschnittsweise als vormalige Kiesgrube und Altablagerungsstelle kartiert ist.

Es ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, mit den dargestellten Zielen das Verfahren zur Änderung des Bebauungsplanes sowie des Flächennutzungsplanes einzuleiten.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 10 – Kreisweite Kooperation zur überörtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge
Vorlage: 0663/2022 –**

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass, nicht zuletzt vor dem Hintergrund der Folgen der Flutkatastrophe vom 14./15. Juli 2021, sich die hauptamtlichen Bürgermeister des Kreises in der Sitzung der Kreisgruppe vom 18. November 2021 dafür ausgesprochen haben, „die notwendigen Maßnahmen des Hochwasserschutzes als zu verstetigende kreisweite Aufgabe zu verstehen und auf die Ebene des Landkreises unabhängig von der jeweiligen Zuständigkeit der Gewässerunterhaltungspflicht zu ziehen“. Ergänzt um die Beratungsgrundlage aus dem Antrag der SPD-Kreistagsfraktion vom 29. November 2021, nach welchem der Kreis in Abstimmung mit den hauptamtlichen Bürgermeistern die Aufgabe von Planung und baulicher Umsetzung überörtlicher Hochwasserschutzmaßnahmen nach § 2 Abs. 3 LKO übernehmen soll, hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30. März 2022 beschlossen, im

Wege einer Kooperationsvereinbarung mit den kreisangehörigen Städten und Verbandsgemeinden sowie der kreisangehörigen Gemeinde ein Fachbüro zu beauftragen, die vorhandenen bzw. in Aufstellung befindlichen örtlichen Starkregen- und Hochwasservorsorgekonzepte in Bezug auf die Hochwasserschutzmaßnahmen auszuwerten, zu vereinheitlichen und zusammenzuführen, diese unter Berücksichtigung der Erkenntnisse aus der Flutkatastrophe am 14./15.07.2021 progressiv weiterzuentwickeln und um überörtliche Aspekte zu ergänzen sowie strukturelle Vorschläge für eine effiziente Umsetzung der daraus resultierenden Hochwasserschutzmaßnahmen zu erarbeiten.

Die als Anlage beigefügte Kooperationsvereinbarung und die darin enthaltene Vorgehensweise wurden im Vorfeld der Beratungen in den Kreisgremien zwischen Vertretern des Landkreises, der Kreisgruppe als auch des Landes grundlegend besprochen. Die nun zur Beratung vorliegende Kooperationsvereinbarung wurde gegenüber der vom Kreistag beratenen Kooperationsvereinbarung nach weiteren Gesprächen zwischen den Beteiligten geringfügig ergänzt bzw. insbesondere in der Frage der Kostentragung konkretisiert.

Grundlegend sind zunächst zwei große Handlungsfelder zu betrachten, die gemeinschaftlich bewältigt werden sollen:

Handlungsfeld 1 - Vereinheitlichung und Weiterentwicklung der bereits vorliegenden Konzepte

Die Erstellung eines Planes zur Umsetzung und Weiterentwicklung von überörtlichen Maßnahmen aus den örtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorgekonzepten für den gesamten Kreis Ahrweiler wird in der vorliegenden Kooperationsvereinbarung geregelt. Dabei ist aus dem Bereich der Förderkulisse des Landes wichtig zu wissen, dass das Land überörtliche Schutzmaßnahmen besonders fördert. Überörtliche Maßnahmen schützen eben nicht nur einzelne Anlieger oder die Bewohner eines Ortes, sondern die Maßnahmen schützen vereinfacht dargestellt auch Unteranlieger eines Baches oder der Ahr. Dementsprechend sollen überörtliche Schutzmaßnahmen als Gemeinschaftsaufgabe angegangen werden. Örtliche Schutzmaßnahmen verbleiben auf der rein örtlichen Ebene. Gerade mit Blick auf die überörtlichen Schutzmaßnahmen hat das Land in Aussicht gestellt, die nun anstehenden Planungsarbeiten (nochmals) zu fördern. Die weitere Kostenregelung (§ 3 der Vereinbarung) sieht vor, dass der nach der Landesförderung verbleibende Eigenanteil mit jeweils einem Neuntel von den acht Kommunen und dem Landkreis getragen werden. Weiterhin erfolgt für das vom Kreis eingesetzte Personal keine Personal- und Sachkostenerstattung durch die Kommunen.

Handlungsfeld 2 - Umsetzung von Schutzmaßnahmen aus einer überarbeiteten Konzeption

Die konkrete Umsetzung von überörtlichen Schutzmaßnahmen aus der nun zu erarbeitenden Gesamtkonzeption ist in einem zweiten Schritt zu vereinbaren. Es besteht insofern zwischen den acht Kommunen und dem Landkreis Einigkeit, dass die zielgerichtete Erarbeitung der zweiten Kooperationsvereinbarung erst dann Sinn macht, wenn die sich aus der Gesamtkonzeption ergebenden Maßnahmen bekannt sind. Selbstverständlich steht es den Kommunen bis dahin als auch mit Blick auf rein örtli-

che Schutzmaßnahmen frei, in eigener Regie weitere Maßnahmen in der Zwischenzeit anzustoßen oder fertig umzusetzen. Es besteht in der Kreisgruppe Einigkeit, dass die in den Starkregen- bzw. Hochwasserschutzkonzepten enthaltenen überörtlichen Maßnahmen solidarisch finanziert werden sollen. Die Einzelheiten werden nach der weiteren Abstimmung mit dem Land in den Gremien vorgestellt und sind dann noch gesondert zu vereinbaren.

Der Vorsitzende führt weiter aus, dass aus dem Stadtgebiet kein Bachlauf in die Ahr einmünde und auch keine Flächenentwässerung ins Ahrtal erfolge. Dies treffe im Übrigen auch auf das Gebiet der Verbandsgemeinde Bad Breisig zu.

In einem Treffen der Bürgermeister des Kreises Ahrweiler, Vertretern der SGD-Nord sowie der Umweltministerin, Katrin Eder, zu dieser Thematik, habe der ihn vertretende Beigeordnete, Volker Thehos, den Einwurf gebracht, nicht nur fließende Gewässer, sondern auch die Flächenentwässerung zu berücksichtigen.

Abschließend verdeutlicht Bürgermeister Björn Ingendahl, dass ein gemeinsames Handeln im Kreis Ahrweiler immens wichtig sei. Daher empfehle er den Abschluss der kreisweiten Kooperation zuzustimmen, auch wenn derzeit nicht gesagt werden könne, wie hoch die Kosten seien, die auf die Stadt Remagen zukommen. Die Umweltministerin habe mündlich die Übernahme der Kosten durch das Land in Höhe von 90 % bestätigt.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, der kreisweiten Kooperationsvereinbarung zur überörtlichen Hochwasser- und Starkregenvorsorge vorbehaltlich der Bestätigung des Landes zur Kostenübernahme von 90 % zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 11 – Genehmigung der Jahresrechnung 2021; Entlastung des Bürgermeisters und der Beigeordneten Vorlage: 0657/2022 –

Einleitend teilt Bürgermeister Björn Ingendahl mit, dass die Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Stefani Jürries, erkrankt sei. Den Vorschriften der Gemeindeordnung entsprechend, habe sich Hans Metternich als ältestes Ausschussmitglied bereit erklärt, den Abschlussbericht vorzutragen. Daher gibt er den Vorsitz zu diesem Tagesordnungspunkt an Hans Metternich ab.

Der Vorsitzende sowie die Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen rücken wegen Sonderinteresse vom Sitzungstisch ab.

Die Niederschrift des Rechnungsprüfungsausschusses vom 08.06.2022 sowie die Stellungnahme der Verwaltung liegen allen Ratsmitgliedern vor. Die Feststellungen werden von Hans Metternich kurz erläutert. Er dankt der Verwaltung, insbesondere Büroleiter Marc Göttlicher und Björn Schröder, für die hilfreiche Unterstützung wäh-

rend der Prüfung und die geleistete Arbeit im Prüfzeitraum.

Beschluss:

Auf Empfehlung des Rechnungsprüfungsausschusses genehmigt der Stadtrat die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2021. Somit wird Bürgermeister Björn Ingendahl sowie den Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen einstimmig Entlastung erteilt.

Der Vorsitzende sowie die Beigeordneten Rita Höppner, Volker Thehos und Rainer Doemen haben an der Beratung und Beschlussfassung nicht teilgenommen.

einstimmig beschlossen

Nachdem Bürgermeister Björn Ingendahl den Vorsitz wieder übernimmt, bedankt er sich, auch im Namen der Beigeordneten, für die erteilte Entlastung. Gleichfalls dankt er Stefani Jürries für die geleistete Arbeit als Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses.

**Zu Punkt 12 – Neubesetzung von Ausschüssen; hier: Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss; Rechnungsprüfungsausschuss sowie Beirat für Migration und Integration
Vorlage: 0647/2022 –**

Frau Rosa Maria Müller ist stellvertretendes Mitglied im Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss. Die Fraktion der FDP teilt mit Schreiben vom 14.04.2022 mit, dass Frau Müller ihr Mandat niederlegen möchte. Die FDP-Fraktion schlägt Dennis Trütgen als Nachfolger vor.

Zudem beabsichtigt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen die Besetzung im Rechnungsprüfungsausschuss zu ändern und schlägt Dr. Oliver Diehl als Nachfolger von Ausschussmitglied Antje Schlaud vor.

Kurzfristig stellte sich heraus, dass Faramarz Panjshiri nicht mehr im Stadtgebiet Remagen wohnt. Herr Panjshiri wurde für die Fraktion der CDU durch den Stadtrat in den Beirat für Migration und Integration berufen. Die CDU-Fraktion schlägt als Nachfolger Herrn Werner Jung vor.

Es wird beschlossen, die Wahl en blok und in offener Abstimmung durchzuführen.

Beschluss:

Per Akklamation wählt der Stadtrat in den

Wirtschaftsförderungs-, Tourismus- und Kulturausschuss:

Stellv. Mitglied: Dennis Trütgen

Rechnungsprüfungsausschuss:

Mitglied: Oliver Diehl

Beirat für Migration und Integration:

Berufener: Werner Jung

Der Vorsitzende hat sich gemäß § 36 Abs. 3 Gemeindeordnung an der Wahl nicht beteiligt.

einstimmig beschlossen

**Zu Punkt 13 – Annahme von Sachspenden
Vorlage: 0677/2022 –**

Im Monat Juli hat die Stadtverwaltung Remagen folgende Sachzuwendung erhalten:

Spender	Empfänger	Betrag	Genehmigung
SELECTRIC Nachrichten Systeme GmbH, Münster	Freiwillige Feuerwehr Remagen	34.491,18 Euro	Meldung an die KV Ahrweiler 14.04.2022 Genehmigung 20.04.2022

Ohne weiteren Beratungsbedarf ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt der Annahme der Zuwendung zu.

einstimmig beschlossen

Zu Punkt 14 – Auftragsvergabe: Lüftungstechnische Anlagen in den Kindertagesstätten und Grundschulen, Nachträge –

Im Haushaltsplan 2022 hat der Stadtrat insgesamt 1.914.000,00 EUR für die Installation von Lüftungsgeräten in den Kindertagesstätten und Grundschulen bereitgestellt. Im November vergangenen Jahres wurden Bauaufträge über 1.581.000,00 Euro vergeben, zuzüglich 228.000,00 Euro an Honorarleistungen. Aufgrund von notwendigen Umplanungen im Laufe der Bauausführung sind zusätzliche Arbeiten und somit Kosten angefallen. Es mussten weitaus umfangreichere Trockenbau- und Dachdecker-

arbeiten ausgeführt werden. Hinzu kamen erhebliche Mehraufwendungen bei der Befestigung der schweren Lüftungsgeräte in der Grundschule St. Martin, der Grundschule Oberwinter, der Kita St. Anna und der Kita Arche Noah. Insgesamt erhöhen sich somit die Kosten auf Grundlage der Nachtragsangebote der Firma Heuser vorläufig um 104.000,00 Euro auf insgesamt 1.913.000,00 Euro. Das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle hat einen Festzuschuss von 1.124.000,00 Euro bewilligt.

Für folgende Gebäude sind Nachträge zu beauftragen:

Grundschule St. Martin	20.416,78 Euro
Grundschule Oberwinter	38.203,21 Euro
Kita St. Anna	26.124,57 Euro
<u>Kita Oberwinter</u>	<u>19.101,61 Euro</u>
Summe	<u>103.846,17 Euro</u>

Es stehen insgesamt 1.914.000,00 Euro zur Verfügung.

Nach kurzer Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Vergabe der zusätzlichen Bauleistungen an die Firma Heuser GmbH aus Koblenz über die zuvor genannten Auftragssummen vorzunehmen.

Zu Punkt 15 – Mitteilungen –

Zu Punkt 15.1 – Eilentscheidung; Anschaffungskosten von Endgeräten inklusive Zubehör, digitaler Alarmgeber FEZ sowie Sirenensteuerempfänger für digitale Alarmierung und Bereitstellung außerplanmäßiger Haushaltsmittel in Höhe von 60.863,55 Euro –

Bürgermeister Björn Ingendahl gibt nachfolgende Eilentscheidung bekannt.

Auch im Stadtgebiet Remagen muss die bisher analoge Alarmierung durch eine neue, digitale und landesweit einheitliche Technik ersetzt werden. Die Beschaffung der Endgeräte inklusive Zubehör erfolgt ausschließlich nach der Freigabe durch die Kreisverwaltung Ahrweiler sowie der Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion RLP (ADD) bei der Firma Swissphone.

Wie nun mitgeteilt wurde, ist von Seiten der Firma Swissphone eine Preissteigerung der digitalen Endgeräte von 20 bis 30 Prozent ab dem 01.07.2022 vorgesehen. Daher hat die ADD mit E-Mail vom 15.06.2022 empfohlen die Beschaffung noch ausstehender Endgeräte kurzfristig zu prüfen und ggfls. durchzuführen.

Aufgrund der 2020 angekündigten Verschiebung des Probetriebes durch den Landesbetrieb Daten und Information (LDI) stehen in diesem Haushaltsjahr jedoch nur

Mittel in Höhe von insgesamt 10.000 Euro zur Verfügung. Für die Jahre 2023 und 2024 wurden in der mittelfristigen Finanzplanung jeweils 55.000 Euro eingeplant, da die Anschaffung der Endgeräte in diesen Haushaltsjahren erfolgen sollte.

Aufgrund der angekündigten Preissteigerung wird beabsichtigt, die komplette Beschaffung noch vor dem 01.07.2022 durchzuführen. Die geplante Anschaffung in 2023 und 2024 würde somit entfallen.

Die Anschaffungskosten der digitalen Endgeräte inklusive Zubehör sowie den Sirenensteuerempfängern liegt bei insgesamt 67.199,30 Euro. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 26.312,55 Euro gewährt. Somit verbleiben bei der Stadt Remagen Kosten in Höhe von 40.886,75 Euro.

Für den digitalen Alarmgeber FEZ belaufen sich die Anschaffungskosten auf 3.064,25 Euro. Hierfür wird ein Landeszuschuss in Höhe von 50 Prozent gewährt, so dass die verbleibenden Kosten für die Stadt Remagen noch 1.532,12 Euro betragen.

Um die umfangreichen Programmierarbeiten durchführen zu können, soll zusätzlich ein Laptop für ca. 600 Euro angeschafft werden.

Die Kosten für die o. g. Anschaffungen belaufen sich auf insgesamt 70.863,55 Euro. Abzüglich des Landeszuschusses in Höhe von insgesamt 27.844,68 Euro verbleiben Kosten in Höhe von 43.018,87 Euro bei der Stadt Remagen.

Nach § 48 Gemeindeordnung kann der Bürgermeister in Angelegenheiten, deren Erledigung nicht ohne Nachteil für die Stadt bis zu einer Sitzung des Stadtrates oder des zuständigen Ausschusses aufgeschoben werden kann, im Benehmen mit den Beigeordneten anstelle des Stadtrates oder des Ausschusses entscheiden.

Da eine Entscheidung im Stadtrat vor dem 01.07.2022 nicht mehr möglich ist und die Preissteigerung zu erheblichen Mehrkosten für die Stadt führen würde, hat Bürgermeister Björn Ingendahl daher im Benehmen mit der Beigeordneten Rita Höppner sowie den Beigeordneten Volker Thehos und Rainer Doemen entschieden, die Endgeräte inklusive Zubehör, den digitalen Alarmgeber FEZ sowie die Sirenensteuerempfänger anzuschaffen und außerplanmäßige Haushaltsmittel in Höhe 60.863,55 Euro in 2022 bereitzustellen.

Zu Punkt – Freizeitbad Remagen – 15.2

Der Vorsitzende teilt mit, dass das Remagener Freizeitbad seit dem 04.07.2022 montags geschlossen bleiben muss. Der seit Monaten anhaltende und sich durch Krankheitsausfälle verschärfende Fachkräftemangel im Freizeitbad mache diesen Schritt leider notwendig. Ein regulärer Schichtbetrieb sei derzeit mit dem vorhandenen Personal nicht möglich. Diese Maßnahme sei nicht populär, diene aber der Aufrechterhaltung der Gesundheit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie der Sicherheit der Badegäste.

Die Stadt Remagen steht mit der zeitweisen Schließung des Freizeitbades nicht alleine da. Auch in den umliegenden Kommunen ist die Personaldecke so dünn, dass die Freibäder nur zeitweise betrieben werden können oder zum Teil auch wieder komplett geschlossen werden mussten.

Bereits seit dem vergangenen Jahr sucht die Stadtverwaltung Remagen Fachkräfte für das Freizeitbad. Leider blieb die Suche bisher ohne Erfolg.

Zu Punkt 16 – Anfragen –

Zu Punkt 16.1 – Mietcontainer Kindertagesstätte St. Martin –

Es liegt eine schriftliche Anfrage der FBL-Fraktion vor.

„...der im Jahr 2019 an Firma FAGSI vergebene Auftrag zur Anmietung der modularen KITA-Containeranlagen war ja auf die Mietdauer von zunächst 36 Monaten angelegt.

Mit der Bitte um Beantwortung in der Stadtratssitzung am 04.07.2022 stellt die FBL-Fraktion hierzu folgende Fragen:

Sieht das Angebot der Firma FAGSI aus dem Jahr 2019 zur Anmietung der modularen KITA-Containeranlagen die Option zur Verlängerung der in Bälde endenden 36-monatigen Mietdauer vor? Falls zutreffend bitten wir um Beantwortung der Frage zu welchen Konditionen die Mietdauerverlängerung vereinbart wurde? Falls keine Verlängerungsoption vereinbart wurde, bitten wir um Beantwortung der Frage ob bereits Verhandlungen zur Mietdauerverlängerung mit Firma FAGSI geführt wurden und falls zutreffend zu welchem Ergebnis die Verhandlungen führten?“

Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass der Vertrag zum 09.12.2022 ausläuft. Sollte man eine Verlängerung des Vertrags anstreben, müsste dies zwei Monate vorher mitgeteilt werden, wobei die Konditionen neu zu verhandeln wären.

Zu Punkt 16.2 – Landeshauptarchiv Koblenz –

Es liegt eine schriftliche Anfrage der SPD-Fraktion vor:

„Nach der Aufnahme Remagens als Bestandteil des Niedergermanischen Limes in das UNESCO Welterbe eröffnen sich für die Stadt neue Möglichkeiten aber auch Verpflichtungen.

Eine qualifizierte touristische Vermarktung der über 2000 Jahre Geschichte unserer Stadt kann unseres Erachtens nur erfolgen, wenn ein Überblick über

die vorhandenen Archivmaterialien gegeben ist. Nur über dieses Wissen können sich daraus Synergieeffekte für touristische Zwecke ergeben.

Wird nach der Übergabe der städtischen Archivbestände an das Landeshauptarchiv Koblenz noch Archivarbeit in der Stadt geleistet, insbesondere auch im Hinblick auf die noch nicht aufgearbeiteten Bestände seit 1945? Wer ist in der Verwaltung mit diesen Aufgaben beauftragt und hat Verbindung zum Landeshauptarchiv?

Gibt es in der Verwaltung eine detaillierte Übersicht über die abgegebenen Bestände des Altarchivs?

(Anmerkung: Der Link auf der städtischen Webseite funktioniert nicht und unter der angegebenen Bestandsnummer ist auf der Webseite des Landeshauptarchivs nichts zu finden.)“

Büroleiter Marc Göttlicher führt aus, dass das Gespräch mit den Vertretern des Landesarchivs in Koblenz noch nicht stattgefunden habe. Die bereits vereinbarten Termine im vergangenen Sommer mussten infolge der Flutkatastrophe verschoben werden, anschließend erkrankte der Sachbearbeiter. Gleichwohl nehme die Verwaltung aktuell die gesetzlichen Pflichten zur Archivierung wahr, ergänzt Bürgermeister Björn Ingendahl.

Hinsichtlich des UNESCO Weiterbes arbeite man zudem eng mit der Generaldirektion Kulturelles Erbe zusammen. Dies sei durch die Verwaltung nicht zu leisten. Die Aufarbeitung der Stadtgeschichte, insbesondere der römischen Geschichte erfolge zudem durch Archäologen und Fachleute an den Universitäten. Die Stadt Remagen wird seitens der Generaldirektion Kulturelles Erbe durch Frau Dr. Schamper betreut.

Was bisher seitens der Stadt Remagen archiviert wurde, sei in Ansätzen katalogisiert und befinde sich im städtischen Aktenraum (Keller der IGS), führt der Vorsitzende weiter aus.

Auf die Frage von Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny, ob der Keller der IGS im Hochwasserfall geflutet würde, konnte bestätigt werden, dass der Raum bei Hochwasser – je nach Pegelstand – geräumt werden müsse.

Zu Punkt – Baumaßnahme B 9; Bereich Unkelsteinbrücke – 16.3

Ratsmitglied Dr. Peter Wyborny erkundigt nach dem Sachstand der Baumaßnahme an der B9, Unkelsteinbrücke und kritisiert die derzeitige Verkehrsführung mittels Ampelschaltung. Seiner Meinung nach müsse es möglich sein, den Verkehr über die Alte B9 zu leiten.

Zunächst ergeht seitens eines Vertreters der Presse der Hinweis, dass die aktuelle Baumaßnahme am 15.07.2022 enden wird.

Anmerkung der Verwaltung:

Eine Verkehrsführung über die Alte B9 ist nicht möglich, da Busse und Lkw diesen Bereich nicht durchgehend befahren können.

In diesem Zusammenhang erkundigt sich Ratsmitglied Prof. Dr. Frank Bliss nach dem gesamten Planungsstand. Bürgermeister Björn Ingendahl führt hierzu aus, dass der Verwaltung die endgültige Ausbauplanung noch nicht vorliege. Sobald diese eingereicht werde, erfolge eine zeitnahe Unterrichtung der Gremien.

**Zu Punkt – Neues Parksysteem –
16.4**

Ratsmitglied Jürgen Walbröl spricht das neue Parksysteem im Stadtgebiet an und erkundigt sich nach den Erfahrungen der Verwaltung. Er selbst habe viel Kritik einstecken müssen.

Bürgermeister Björn Ingendahl bestätigt, dass bei der Inbetriebnahme des Systems nicht alles nach Plan gelaufen sei. So sei die Beschilderung nicht rechtzeitig angebracht worden und auch die Software habe gehakt. Man beabsichtige nun, die Bedienung der Parkautomaten nochmals in den Remagener Nachrichten zu erläutern. Zudem überdenke man die ausgewiesene Parkdauer und ziehe in Erwägung, diese partiell anzupassen. Des Weiteren müssen einige Displays neu ausgerichtet werden, da diese durch Sonneneinwirkung kaum lesbar seien.

**Zu Punkt – Ruhender und fließender Verkehr –
16.5**

Ratsmitglied Kenneth Heydecke erkundigt sich, ob der Radverkehr ebenfalls zum fließenden Verkehr zähle und somit die Möglichkeit bestehe, diesen durch die Verwaltung zu kontrollieren und gegebenenfalls zu sanktionieren. Der Vorsitzende bestätigt, dass der Radverkehr dem fließenden Verkehr zuzuordnen sei, die Ordnungsverwaltung habe jedoch nicht die Befugnisse diesen zu überwachen.

Des Weiteren fragt Ratsmitglied Kenneth Heydecke nach den Einsätzen der Kräfte der Ordnungsverwaltung in den Abendstunden und an Wochenenden. Bürgermeister Björn Ingendahl führt aus, dass die Ordnungsverwaltung seit Monaten nicht das volle Personal zur Verfügung stehe. Perspektivisch sei aber der Einsatz in den genannten Zeiträumen geplant.

**Zu Punkt – Umbau des Rathauses –
16.6**

Ratsmitglied Christine Wießmann erkundigt sich nach dem Sachstand zur Sanierung des Rathauses.

Bürgermeister Björn Ingendahl fasst zunächst noch einmal zusammen, dass die vorliegende Planung seinerzeit überarbeitet werden musste, um die Barrierefreiheit des Gebäudes zu gewährleisten. Diese Planunterlagen (inklusive Aufzug) wurden mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt und zwischenzeitlich von dort genehmigt. Nach den Erfahrungen der letzten Monate habe man die Planung erneut angepasst und die vorgesehene Gasheizung durch eine Wärmepumpe ersetzt. Zudem ist die Errichtung einer Photovoltaikanlage, auf dem Nachbargebäude (Bachstraße 5 - 7) angedacht. Zurzeit werden die Fördermöglichkeiten abgeklärt, dennoch gehe er von einer Beauftragung der Leistungen Anfang des kommenden Jahres aus, so der Vorsitzende.

**Zu Punkt – Mammographie-Screening-Bus –
16.7**

Ratsmitglied Bettina Fellmer erkundigt sich nach dem Mammographie-Screening-Bus. Der Vorsitzende führt aus, dass der Bus im Winter 2021/2022 in Remagen zunächst auf dem Parkplatz des Einkaufszentrums Goethestraße und später an der Rheinpromenade stand bevor er nach Bad Neuenahr-Ahrweiler im Bereich des dortigen Krankenhauses wechselte. Planmäßig sei vorgesehen, dass der Bus alle zwei Jahre in Remagen halte.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 18:20 Uhr.

Remagen, den 14.07.2022

Der Vorsitzende

Schriftführer/in

gez.

gez.

Björn Ingendahl
Bürgermeister

Beate Fuchs